

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder
betreffend **Bodenschutz: Umfassendes Maßnahmenpaket, weil jeder Hektar Menschen schützt**

Ohne Boden gibt es keine Lebens- und Futtermittel, aber auch keine Verkehrswege, Wohnbauten oder Betriebsflächen. Boden hat sich im Zuge der Klimakrise zum Rettungsanker entwickelt. Gesunde Böden nehmen hohe Niederschlagsmengen auf, kühlen an heißen Sommertagen, ermöglichen ein hohes Maß an Biodiversität und speichern CO₂.

Im Interessenskonflikt um Boden scheint es, dass wenig „auf den Boden gebracht wird“, daher muss das größte Bundesland initiativ werden. Laut Expertinnen und Experten ist in Österreich ein 2,5 ha Ziel pro Tag einzuhalten, derzeit liegen wir bei 12 ha. Es geht nicht mehr so weiter, dass jährlich die Fläche von Eisenstadt versiegelt wird, denn Boden ist eine begrenzte Ressource und unsere Lebensgrundlage.

Ein umfassendes Bodenschutz-Maßnahmenpaket für Niederösterreich soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Boden ist auch in Niederösterreich nicht unbegrenzt vorhanden. Eine stringente, zeitgemäße Raumordnung muss gesellschaftliche Bedürfnisse ermöglichen, Spekulationen hintanhalten und einen Überblick über Baulandreserven und Leerstand bieten sowie diese managen. Es kann nicht sein, dass einerseits Baulandreserven gehortet werden und brach liegen, aber andererseits wertvolles Grün- und Ackerland umgewidmet wird.
Ebenso gibt es vielerorts in Niederösterreich Leerstände im Betriebs- und Industriegebiet. Ein Nutzungsgebot, dass innerhalb von 3 Jahren erfüllt werden muss, sollte festgelegt werden, andernfalls bekommt die jeweilige Gemeinde ein Vorverkaufsrecht. Dadurch kommt es zur Mobilisierung kommunaler Flächenreserven statt Neuwidmungen bzw. Neuverbauungen.
2. Ein Wildwuchs bei der Ansiedelung von Betriebsgebieten ist in Niederösterreich noch immer die Realität. Es gibt keine aktuellen regionalen Raumordnungsprogramme und nach wie vor kein sektorales Raumordnungsprogramm betriebliche Nutzung, obwohl das seit nunmehr 3 Jahren im NÖ Raumordnungsgesetz verankert ist. Große Betriebe wandern von den Zentren mit teureren Immobilien weiter entlang von Verkehrsachsen in das Land hinein wie zum Beispiel von Stockerau nach Höbersdorf. Vielerorts formiert sich die regionale Bevölkerung gegen diverse Projekte, die wertvolle Böden und ihre Lebensqualität bedrohen. Das sektorale Raumordnungsprogramm muss daher ehestmöglich erlassen werden und mit ihm eine umfassende

Energieraumplanung, die erneuerbare Energie für die jeweiligen Betriebsstandorte sichert.

3. Gemeinden haben neben den Bundesertragsanteilen nur eine gestaltbare Gemeindeabgabe, die Kommunalabgabe. Damit bemüht man sich um Betriebsansiedelungen und ist weiteren Umwidmungen von Grünland nicht abgeneigt. Die Kommunalsteuer, die Gemeinden durch derartige Projekte lukrieren können, ist hier der Treiber für den Bodenverbrauch. Bodenverbrauch lohnt sich also für Gemeinden, diejenigen, die Bodenschutz betreiben wollen, gehen leer aus. Dieses Modell ist nicht mehr zeitgemäß und konterkariert die Erreichung der Klimaziele. Gemeinden dürfen nicht mehr im Wettbewerb um Betriebsansiedelungen stehen, der interkommunale Kannibalismus muss steuerlich zu einer interkommunalen Kooperation werden und in Bundesgesetzen Niederschlag finden.
4. Die Herausforderung beim Bodenschutz besteht einerseits darin, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bodenversiegelung rasch einzugrenzen. Andererseits sollen aber auch die Auswirkungen, die durch die zunehmende Bodenversiegelung entstehen, abgemildert werden. Diese sind insbesondere im Bereich der Wasserver- und -entsorgung wie auch bei der Entstehung von Überflutungsereignissen und Überschwemmungen maßgeblich. Durch die immer weiter fortschreitende Bodenversiegelung kann das Wasser nicht mehr lokal versickern, sondern fließt direkt in die Gräben und Bäche. Dadurch haben Starkregenereignisse größere Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung. Der schnelle Abfluss des kostbaren Guts Wasser bewirkt, dass dieses nicht mehr lokal zur Verfügung steht, um die Böden in der Umgebung mit ausreichend Wasser zu versorgen und die Trinkwasserreservoirs aufzufüllen. Eine wesentliche Maßnahme, um die lokale Versickerungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden zu erhöhen ist das Schwammstadt-Prinzip. Damit wird der Bodenaufbau unter öffentlichen Flächen wie z.B. Straßen oder Plätzen so gestaltet, dass Wasser von diesen Flächen in das darunter liegende Substrat abfließen kann und so langsam vor Ort versickert. Gleichzeitig steht das Wasser dadurch den Stadtbäumen an diesen Orten zur Verfügung, was wiederum deren Wachstum und die lokale Verdunstung fördert.

Die Unterfertigten stellen daher folgenden

Antrag

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. in einer Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes, welche dem Landtag zum Beschluss vorgelegt wird,

- a) eine Datenbank für Baulandreserven verbindlich vorzusehen, um daraus Genehmigungen für Neuwidmungen abzuleiten sowie verbindliche Baulandquoten festzulegen. Neuwidmungen sollen nur möglich sein, wenn eine gewisse Quote an Baulandreserven unterschritten wird,
 - b) ein Nutzungsgebot für Leerstand im Betriebs- und Industriegebiet festzulegen. Bei Nichtnutzung nach Ablauf von 3 Jahren bekommt die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zur Flächenmobilisierung.
 - c) die derzeit geltende und Ende 2023 auslaufende Regelung der Beschränkung der erstmaligen Widmung von Wohnbauland und diverser Bauland Betriebs- und Industriegebiete im Ausmaß von maximal 2ha sowie die erstmalige Widmung von Grünland-Lagerplätze und Grünland-Abfallbehandlungsanlagen im Ausmaß von maximal 1 ha für Gemeinden bestehen zu lassen,
2. Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine Leerstandsabgabe für leerstehende Gewerbeobjekte sowie leerstehende Wohnobjekte zu schaffen,
 3. aktuelle regionale Raumordnungsprogramme rasch zu beschließen,
 4. das sektorale Raumordnungsprogramm betriebliche Nutzung für 15-20 Gewerbestandorte endlich zu beschließen einschließlich einer umfassenden Energieraumplanung, die erneuerbare Energie für die jeweiligen Betriebsstandorte sichert,
 5. die Schaffung von Versickerungsflächen und Schwammstadt-Konzepten in den Gemeinden zu fördern und
 6. einen NÖ Bodenfonds zu schaffen, der v.a. Rückwidmung von Bauland in Grünland sowie die Entsiegelung von Flächen fördert.

II. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert im Rahmend der Verhandlungen zum Finanzausgleich an die Bundesregierung heranzutreten und über eine Neuausrichtung der Kommunalsteuer für neue Betriebsansiedelungen zu diskutieren, damit interkommunaler Kannibalismus durch Kooperation abgetauscht wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAU-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.